

Rechtsanwalt J.Hirschberg\*Saarlouiser Str. 22\*15890 Eisenhüttenstadt

Stadt Beeskow  
z. Hd. Frau Bischof

Berliner Straße 30  
15848 Beeskow

Rechtsanwalt  
Jochen Hirschberg  
Saarlouiser Str. 22  
15890 Eisenhüttenstadt

Telefon 03364 28 44 77  
Telefax 03364 28 00 122

rahirschberg@gmx.de

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: KomR 012/25

Eisenhüttenstadt, den 08.05.25

## **Verfahren nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf)**

hier: Neubesetzung Hauptausschuss und Freiwillige Ausschüsse

Sehr geehrte Frau Bischof,

nach meinem derzeitigen Kenntnisstand haben die Fraktionen folgende Anzahl an Mitgliedern: Die Mitte 5, CDU und BSK jeweils 4, BVB/FW 3 und SPD 2.

Aufgrund der Anzahl der Mitglieder haben derzeit Die Mitte, BSK und CDU jeweils zwei Mitglieder und SPD und BVB jeweils ein Mitglied im Hauptausschuss und in den jeweiligen freiwilligen Ausschüssen.

Sollte nunmehr ein Mitglied aus der Fraktion des BSK in die Fraktion BVB/Freie Wähler wechseln, so ergebe sich folgendes: Nach ganzen Zahlen entfielen nunmehr auf Die Mitte 2 Sitze und auf die Fraktionen CDU, BVB/FW und BSK jeweils 1 Sitz, das wären insgesamt 5 Sitze. Entsprechend der Höhe der Nachkommastelle bekämen dann SPD, CDU und BVB/FW noch jeweils einen Sitz.

Gemäß § 41 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg ist auf Antrag einer Fraktion eine Neubesetzung des Hauptausschusses vorzunehmen, wenn die Gemeindevertretung dies mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder beschließt oder wenn sich nach der Wahl das Stärkeverhältnis der Fraktionen in einer Weise geändert hat, dass hiervon die Sitzverteilung berührt wäre.

Gemäß § 44 Absatz 6 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg muss ein freiwilliger Ausschuss auf Antrag einer Fraktion neu gebildet werden, wenn

seine Zusammensetzung nicht mehr den Stärkeverhältnissen der Fraktionen entspricht.

Bei den Ausschussvorsitzen in den freiwilligen Ausschüssen war die Zugriffsreihenfolge bisher wie folgt:

1. Die Mitte, 2. CDU und BSK, 4. BVB/FW, 5. Die Mitte, 6. SPD, CDU und BVB/FW.

Bei einem Fraktionswechsel wäre die Zugriffsreihenfolge wie folgt:

1. Die Mitte, 2. CDU und BVB/FW, 4. BSK, 5. Die Mitte, 6. SPD, CDU und BVB/FW.

Nach § 44 Abs. 5 KommVerf Bbg. sind im Fall einer Neu- oder Umbildung von freiwilligen Ausschüssen alle betroffenen Ausschussvorsitze neu zu verteilen.

Gemäß § 49 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg sind bei der Neubesetzung des Hauptausschusses gemäß § 41 Absatz 6 die oder der Vorsitzende, sofern nicht die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Vorsitz führt, und die Stellvertretung neu zu wählen. Vorliegend wären somit nur die Stellvertreter vom Hauptausschuss neu zu wählen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hirschberg  
Rechtsanwalt